

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Bahnstraße in Höhe der Hausnummer 114

Beratungsfolge

25.06.2026 Bezirksvertretung Sterkrade Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt die Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Bahnstraße.

Finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 EUR stehen wie folgt zu Verfügung:

Für den konsumtiven Teil der Baumaßnahme in Höhe von 23.000 EUR.

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2026
560012010190	Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	521608	Instandhaltung Querungsstellen	52.000 EUR

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von 23.000 EUR sind Bestandteil der oben dargestellten Haushaltsansätze für 2026.

Für den investiven Teil der Baumaßnahme, die Beleuchtung, in Höhe von 12.000 EUR.

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	2026
560012010120000	Straßenbeleuchtung	7852.00	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	4.850.000 EUR

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von 12.000 EUR sind Bestandteil der oben dargestellten Haushaltsansätze für 2026.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Durch diverse Bürgerbeschwerden wurde die Verwaltung gebeten, die Verkehrssituation für Fußgängerinnen und Fußgänger an der Bahnstraße zu prüfen und mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeiten sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu untersuchen. Insbesondere wurde angeregt zu prüfen, ob Querungshilfen oder ähnliche Einrichtungen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund wurde eine Verkehrsbeobachtung an der Bahnstraße durchgeführt.

Die Verkehrssituation an der Bahnstraße in Höhe der Hausnummer 114 wurde im Zeitraum vom 04.12.2025, 13:00 Uhr, bis zum 05.12.2025, 13:00 Uhr, mittels einer Verkehrskamera untersucht, welche die Verkehrsströme auf der Bahnstraße erfasste und analysierte. Während der beobachteten Spitzenzeiten wurde eine hohe Verkehrsbelastung festgestellt. In der nachmittäglichen Spitzenstunde zwischen 15:45 Uhr und 16:45 Uhr lag die Verkehrsbelastung bei 1.379 Fahrzeugen. Gleichzeitig wurde im Untersuchungsbereich ein regelmäßiges und für den Standort relevantes Fußgängeraufkommen von durchschnittlich rund 38 Fußgängerinnen und Fußgängern pro Stunde festgestellt.

Die nächstgelegene Lichtsignalanlage mit Querungsmöglichkeit befindet sich etwa 205 m westlich der Hausnummer 114. In östlicher Richtung liegt der nächste Fußgängerüberweg (FGÜ, umgangssprachlich „Zebrastreifen“) in einer Entfernung von etwa 270 m. Zusätzlich befindet sich unmittelbar neben der Hausnummer 114 eine Bushaltestelle. Dadurch kommt es regelmäßig zu Querungsbewegungen von Fußgängerinnen und Fußgängern, die die Straße überqueren, um den öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen, auch wenn keine gesicherte Querungsmöglichkeit vorhanden ist.

Die vorhandene Bushaltestelle führt zu einer Konzentration des Fußverkehrs an dieser Stelle. Das festgestellte durchschnittliche Fußgängeraufkommen von rund 38 Personen pro Stunde bestätigt den vorhandenen Querungsbedarf. Aufgrund dieser gebündelten Querungsbewegungen sowie der gleichzeitig hohen Verkehrsbelastung ist die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs erforderlich, um den Fahrgästen eine sichere Querung zu ermöglichen und sie vor dem fließenden Verkehr zu schützen.

Aufgrund der festgestellten Verkehrsbelastung sowie der starken Bündelung von Querungsbedarfen im Bereich der Hausnummer 114 wird die Einrichtung einer Querungshilfe in Form eines richtlinienkonformen Fußgängerüberwegs als geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit angesehen.

Eine Vorplanung der vorgesehenen Maßnahme ist in Anlage 1 dargestellt. Aufgrund des erforderlichen Platzbedarfs sowie der einzuhaltenden Sichtbeziehungen wird die Umsetzung der Planung zum Wegfall von drei Stellplätzen im unmittelbaren Umfeld führen. Die Planung sieht konkret einen Fußgängerüberweg mit einer Markierungsbreite von 4,00 m vor, der durch taktile Leitelemente nach DIN 32984 ergänzt wird, um eine barrierefreie Führung mobilitätseingeschränkter Personen zu gewährleisten. Im Bereich des Überwegs weist der Seitenraum eine Gehwegbreite von ca. 7,00 m auf. Zur Sicherstellung der Sichtbarkeit wird die Anlage beidseitig durch jeweils eine Leuchte ausgeleuchtet, während die bestehende Radwegführung unverändert erhalten bleibt. Die Kennzeichnung erfolgt durch das Verkehrszeichen 350 StVO, welches mit blauen Piktogrammschildern beidseitig am Beginn des Überwegs positioniert ist.

Finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 35.000 EUR sind für den Haushalt 2026 ff. wie folgt eingeplant worden:

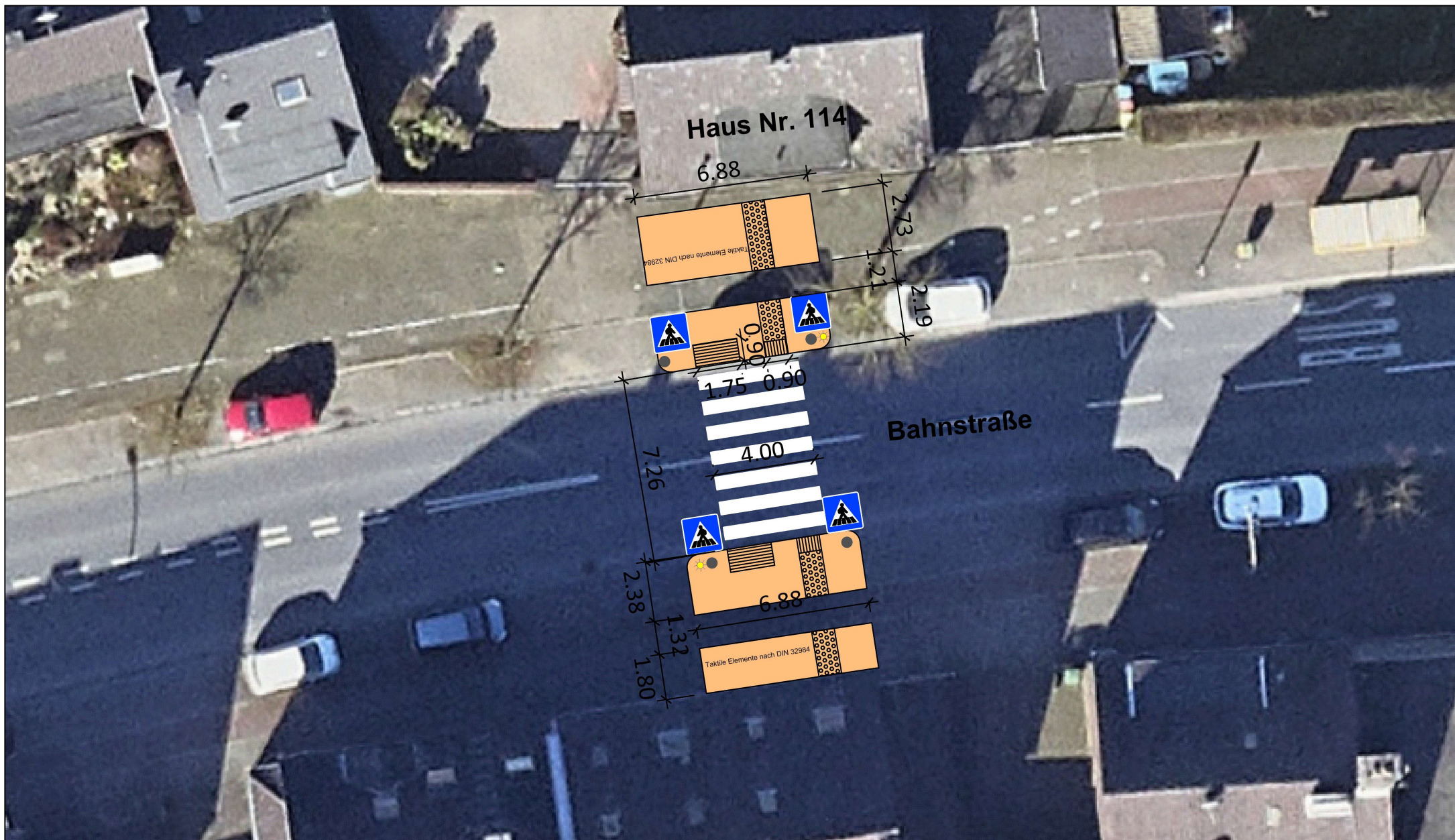
Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	2026
560012010190	Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen	521608	Instandhaltung Querungsstellen	23.000 EUR

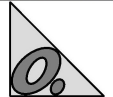
Finanzstelle	Bezeichnung	Finanz-position	Bezeichnung	2026
560012010120000	Straßenbeleuchtung	7852.00	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	12.000 EUR

Anlage/n

1 - Anlage - Bahnstraße FGÜ Höhe der Hausnummer 114

2 - Anlage - Finanzcheck



Bearbeiter:	Qara Damour	Maßstab 1:200	Bahnstraße FGÜ 4 von 6 in Zusammenstellung	Stadt Oberhausen Dezernat 5 / Umwelt, Gesundheit, und Mobilität Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung, Signalwesen	
erstellt:	11.03.2026				
letzte Änd.:	23.03.2026				

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Errichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Bahnstraße in Höhe der Hausnummer 114

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☒ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
 Teilweise budgetiert Nicht budgetiert
4. Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 120101

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen	23.000,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge					
Aufwendungen	23.000,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 120101

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen	35.000,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen					
Auszahlungen	35.000,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €	1.349,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

Mehrertrag/-einzahlung

Einsparung vom Haushaltsansatz

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.

Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

Keine Deckung:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.

Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan ☒ nein ja

Ziele/Kennzahlen ☒ nein ja

HSK ☒ nein ja, HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext